

**Benennung der Kreuzung Giesinger Berg / Ichostraße / Silberhornstraße /
Martin-Luther-Straße in „Giesinger Kirchplatz“
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01499 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 17 Obergiesing am 24.10.2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14604

2 Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01499 der Bürgerversammlung
2. Lageplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes - Obergiesing-Fasangar-
ten vom 12.11.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

In der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes - Obergiesing-Fasangarten am 24.10.2023 wurde die als Anlage beigefügte Empfehlung ausgesprochen, wonach die Kreuzung Giesinger Berg, Ichostraße, Silberhornstraße und Martin-Luther-Straße den Namen "Giesinger Kirchplatz" erhalten soll (siehe Anlage 1).

2. Entscheidungsrecht

Die BV-Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nicht zu den laufenden Angelegenheiten des Stadtrats zählt.

Bei Entscheidungsangelegenheiten nach Anlage 1 der Bezirksausschusssatzung, erfolgt die Behandlung einer BV-Empfehlung nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung, § 9 Abs. 4 Spiegelstrich 1 BA-Satzung durch den Bezirksausschuss.

Straßenbenennungen, die nicht mit der Ehrung einer Person verbunden sind, fallen, solange sie stadtteilbezogen sind, unter die in Anlage 1 der Bezirksausschussatzung aufgeführten Entscheidungsangelegenheiten des Bezirksausschusses (§ 9 Abs. 1 der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München und Anlage 1 zu § 9 Abs. 3 Bezirksausschussatzung – Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse).

3. Faktenlage

3.1. Straßenbenennung

Die in der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01499 der Bürgerversammlung zur Benennung vorgeschlagene Fläche ist ein Kreuzungsbereich, an dem vier benannte Straßen aufeinandertreffen, einschließlich des Vorplatzes der Schule an der Ichostraße (siehe Anlage 2).

Straßen und Plätze werden im Allgemeinen benannt, um die Orientierung zu ermöglichen und eine schnelle Auffindbarkeit zu gewährleisten.

§ 3 Abs. 1 der Straßennamen- und Hausnummernsatzung der Landeshauptstadt München (LHM) schreibt vor, dass Grundstücke und Gebäude zu der öffentlichen Verkehrsfläche einzunummerieren sind, an welcher sich der Haupteingang befindet. Die Benennung des beschriebenen Kreuzungsbereiches hätte zur Folge, dass die Kirche Hl. Kreuz, Ichostraße 1, die Silberhornstraße 2 und ggf. der Giesinger Bräu, Martin-Luther-Straße 2 umadressiert werden müssten. Da bei Umadressierungen von Gebäuden den betroffenen Anwohner*innen und Institutionen erhebliche Unannehmlichkeiten entstehen, erfolgen diese nur in begründeten Ausnahmefällen.

3.2. Machbarkeitsstudie „Den Giesinger Kirchplatz bauen: Leben statt Verkehr“

Mit der im Januar 2024 an die Stadtspitze übergebenen Petition „Den Giesinger Kirchplatz bauen: Leben statt Verkehr“ wurde für den beschriebenen Verkehrsknotenpunkt die Durchführung einer Machbarkeitsstudie beantragt. Konkret geht es dabei um die Forderung, den Autoverkehr im Kreuzungsbereich unterirdisch zu führen, damit eine Platzfläche entstehen kann.

Das Mobilitätsreferat (MOR) hat hierzu fachliche Stellungnahmen des Baureferats, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung und des Kreisverwaltungsreferats eingeholt. In der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12933 für den Mobilitätsausschuss vom 19.06.2024 legt das MOR detailliert dar, weshalb die geforderte Machbarkeitsstudie nicht in Auftrag gegeben werden soll.

Die wesentlichen Argumente gegen eine Tunnellösung sind:

- zu geringe zur Verfügung stehende Straßenbreiten, welche die derzeitige Leistungsfähigkeit des Verkehrsflusses nicht gewährleisten
- enormer, unverhältnismäßiger Aufwand hinsichtlich der Tunnelsicherheit (Brand-schutz, Entfluchtung, Entrauchung)

Darüber hinaus würden sich folgende, bereits beschlossene Projekte um Jahre verzögern:

- die Fuß- und Radwegbrücke über den Giesinger Berg (vom Bauausschuss am 06.12.2022 beschlossen, Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 07955)
- der Umbau des Knotens Martin-Luther-/Icho-/Silberhornstraße und des Giesinger Bergs als Teil der Radentscheidmaßnahme „Martin-Luther-Straße / Giesinger Berg“ (vom Mobilitätsausschuss am 21.06.2023 beschlossen, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07398)

Neben den aufgelisteten Gründen müsste die vom Stadtrat beschlossene Trassenfreihaltung für den Tram-Cityring aufgegeben werden und auch von Seiten des Denkmalschutzes bestehen erhebliche Bedenken.

Der Mobilitätsausschuss des Stadtrats ist der Argumentation des MOR gefolgt und spricht sich gegen die Durchführung der Machbarkeitsstudie aus.

4. Fazit

Der zur Benennung vorgeschlagene Bereich ist keine platzähnliche Fläche, sondern eine Kreuzung, an der vier bereits benannte Straßen aufeinandertreffen. An dieser Tatsache wird sich auch in absehbarer Zeit nichts ändern.

Straßen und Plätze werden im Allgemeinen benannt, um die Orientierung zu ermöglichen und eine schnelle Auffindbarkeit zu gewährleisten. Dieser Anforderung ist hier in vollem Umfang Rechnung getragen.

Die Benennung des beschriebenen Kreuzungsbereiches einschließlich des Vorplatzes der Schule an der Ichostraße hätte vielmehr zur Folge, dass die Kirche Hl. Kreuz, Ichostraße 1, die Silberhornstraße 2 und ggf. der Giesinger Bräu, Martin-Luther-Straße 2 umadressiert werden müssten.

Eine Benennung des o.g. Kreuzungsbereichs durch die LHM ist unter den gegebenen Umständen nicht umsetzbar.

5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01499 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes - Obergiesing-Fasangarten vom 24.10.2023 wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01499 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes - Obergiesing-Fasangarten vom 24.10.2023 wird hiermit nicht entsprochen.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01499 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes - Obergiesing-Fasangarten vom 24.10.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes - Obergiesing-Fasangarten

Die Vorsitzende

Die Referentin

Carmen Dullinger-Oswald
Bezirksausschussvorsitzende

Jacqueline Charlier
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat - KR-GSM-L-STR (Stabsstelle Straßenbenennung)**Kommunalreferat**

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes - Obergiesing-Fasangarten

das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - Ost

D-II-V / Stadtratsprotokolle

z.K.

III. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA des 17. Stadtbezirkes - Obergiesing-Fasangarten kann vollzogen werden.

(Bitte Kopie des Originals beifügen)

Der Beschluss des BA des 08. Stadtbezirkes - Schwanthalerhöhe kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht

(Begründung siehe Stellungnahme)

Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen

(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Der Beschluss des BA des 08. Stadtbezirkes - Schwanthalerhöhe ist rechtswidrig (Begründung siehe Stellungnahme)

Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen

(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am _____

